Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kürnbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S.581) hat der Gemeinderat am xx.xx.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

-623.070 EUR

. IIII LIGEDIIISIIausiiait IIIIt deir loigeildeir Detrageil	LOIX
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.835.731 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.781.201 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	+ 54.530 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	+54.530 EUR
. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.594.931 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.212.501 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	382.430 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	252.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.655.500 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.403.500 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.021.070EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-102.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-398.000 EUR

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,

Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	370 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

Kürnbach,

Armin Ebhart

Bürgermeister